



Positionspapier zur Zukunft des Religionsunterrichts

(von der Mitgliederversammlung am 17.11.2023 beschlossene Fassung)

Jetzt die Weichen für eine Reform stellen!

5 *Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung und ihrer gravierenden Auswirkungen auf die Teilnahmezahlen am konfessionellen Religionsunterricht und angesichts der immer geringeren kirchlichen und christlichen Sozialisation der teilnehmenden SchülerInnen und Schüler plädiert der Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. für eine Weiterentwicklung des bisherigen konfessionellen Religionsunterrichts, die über die aktuell gegebenen Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation und des Besuchs des Religionsunterrichts im Gaststatus hinausgeht.*

10 *Schon jetzt zeichnet sich ab, dass weder der konfessionell getrennte Religionsunterricht noch der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in seiner aktuell gültigen Form die erforderliche Tragfähigkeit für einen qualitativ hochwertigen christlichen Religionsunterricht über das Jahr 2030 hinaus aufweisen.*

15 *Wir sprechen uns dafür aus, einen Religionsunterricht zu entwickeln, der von den großen christlichen Kirchen in Baden-Württemberg gemeinsam getragen und verantwortet wird. Es erscheint uns dringend geboten, diese Weichenstellung jetzt vorzunehmen, da der nächste Bildungsplan über den Religionsunterricht in den 2030er-Jahren bestimmen wird.*

Religionsunterricht – Situation, Profil, Reformbedarf

Beobachtungen zur Situation des Religionsunterrichts– ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

20 In der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Personen, die einer der beiden großen Kirchen angehören, neuerdings unter 50% gesunken. Die Kirchen stehen in der Gesellschaft unter erhöhtem Legitimationsdruck, insbesondere die katholische Kirche. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Religionsunterricht aus:

- 25 - Die Zahl der teilnehmenden Schüler/innen geht zurück, damit verbunden auch die Anzahl der Religionsgruppen pro Jahrgang. Diese sinkt tendenziell, während die Anzahl der Ethikgruppen steigt. Auch an Gymnasien ist es nicht mehr überall möglich, die erforderliche Schülerzahl zur Bildung einer Unterrichtsgruppe pro Konfession zu erreichen.
- Auch unter den im RU verbleibenden Schüler/innen sind nur noch wenige kirchlich-religiös sozialisiert oder kirchlich engagiert.
- 30 - Der konfessionell getrennte Religionsunterricht verliert zunehmend an Selbstverständlichkeit, auch für Kinder aus konfessionell noch gebundenen Familien. Bei den Anmeldungen zu Klasse 5 ist mancherorts auch bei diesen ein hohes Interesse am Ethikunterricht wahrnehmbar.

- Zugleich findet der konfessionell-kooperative Religionsunterricht am Gymnasium - oft wohl aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands oder fehlender personeller Möglichkeiten - nur wenig Nachfrage. Eine empirische Untersuchung dazu liegt bisher nicht vor.
- 35 - Landesweit gibt es immer weniger Leistungsfächer in Religion, wobei die Anzahl katholisch geführter Leistungskurse noch geringer ist als die der evangelisch geführten. Die Anzahl der Ethik-Leistungsfächer liegt mittlerweile stabil im zweistelligen Bereich.
- Auch die Studierendenzahlen in Theologie und die Anzahl der Referendare/ Referendarinnen für den kath. und den ev. Religionsunterricht sind stark gesunken. Dies lässt erwarten, dass es in absehbarer Zeit zu einem fachspezifischen Lehrermangel im Fach Religion beider Konfessionen kommen wird.
- 40 - Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass viele Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, deutliches Interesse und Offenheit für Religion und Glaube zeigen. Die Frage nach Gott und den Religionen ist für sie keinesfalls irrelevant.
- Der Religionsunterricht genießt bei zahlreichen Schülerinnen und Schülern Wertschätzung, weil er die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit fundamentalen Lebensfragen bietet. Das schließt die kritische
45 Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition und der Institution Kirche ebenso ein wie die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen.

Wir sind überzeugt: Nicht nur aufgrund seiner Verankerung im Grundgesetz (Art.7, Abs. 3), sondern vor allem angesichts aktueller Herausforderungen (z.B. Klimakrise, Tendenzen gesellschaftlicher Desintegration, zunehmende Pluralität, der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Bestimmung gemeinsamer Werte, fortschreitende Digitalisierung incl. angewandter Künstlicher Intelligenz in allen Lebensbereichen, Orientierungslosigkeit junger Menschen bzgl. der ihrer Lebensplanung usw.) ist der Religionsunterricht unverzichtbar. Er kann Ort der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen sein und Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, in der Schule erworbenes Sach- und Verfügungswissen mit Orientierungswissen in Verbindung zu bringen. Anders als andere Fächer kann er dies mit unbedingter Zuversicht und aus einer kritischen Distanz zur Welt heraus, weil er in einer grundsätzlichen Bejahung des Lebens wurzelt, deren Quelle nicht in der immanenten Welt liegt. Gerade weil vielen Schülerinnen und Schülern aufgrund fehlender religiöser Sozialisierung diese Perspektive und diese Sinndimension ihres eigenen Lebens ansonsten verschlossen sind, ist der Erhalt eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen so wichtig. Der Religionsunterricht ist ein Ort, an dem sie zumindest ansatzweise einen Zugang zur religiösen
50 Dimension des Lebens und einen vernünftigen Umgang damit kennenlernen können. Das umfasst auch Angebote zur Entwicklung einer eigenen Spiritualität.

Wie muss der Religionsunterricht künftig aussehen, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden?

- 65 1) Religionsunterricht soll authentisch sein. Auch wenn angesichts weitgehend geschwundener religiöser Sozialisation Wissensvermittlung über die Ausdrucksformen des christlichen Glaubens in ihren konfessionellen Ausprägungen an Bedeutung gewonnen hat, so zielt der Unterricht in seinem Kern dennoch nicht auf die Schließung von Wissenslücken, konfessionelle Katechese oder sachlich-distanzierte Religionskunde. Vielmehr soll der Religionsunterricht Schülerinnen und Schülern ermöglichen, den christlichen Glauben besser kennenzulernen, sich mit ihm auseinanderzusetzen und zu einer persönlichen Haltung zum Glauben zu gelangen.
- 70 2) Dazu sind Religionslehrkräfte nötig, die sich selbst zu diesem Glauben bekennen, die persönlich angefragt werden können, die ggf. „Zeugnis geben“ über das, was sie trägt, freut, zweifeln und hoffen lässt, und die bestenfalls als Dialogpartner bzw. Dialogpartnerinnen bezüglich Religion, Glaube, ethischen Handelns wahrgenommen werden können.

- 75 3) Religionsunterricht soll eindeutig als christlicher Religionsunterricht erkennbar sein und zugleich offen sein für den respektvollen Dialog mit Positionen, Religionen und Weltanschauungen, die nicht mit der christlichen Sicht der Welt, des Menschen, seiner Freiheit und Verantwortung übereinstimmen. Ein wichtiges Ziel des Religionsunterrichtes ist es dabei, Vereinnahmungen zu vermeiden und Pauschalverurteilungen der jeweils anderen Seite entgegenzuwirken.
- 80 4) Religionsunterricht bezieht aus christlicher Sicht Position, missioniert aber nicht. Staat und Kirche kooperieren im Religionsunterricht, um jungen Menschen Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit konstitutiven Fragen ihrer bzw. der menschlichen Existenz überhaupt zu geben und ihnen eine individuelle Positionierung dazu zu ermöglichen. Religionsunterricht versteht sich als uneigennütziger Dienst an jungen Menschen mit dem Ziel einer umfassenderen Persönlichkeitsentwicklung.
- 85 5) Religionsunterricht bedarf eines hohen Maßes an Fachkompetenz, kommunikativer und didaktischer Kompetenzen. Deshalb bedarf es grundständig ausgebildeter Lehrkräfte.
- 6) Obwohl die Schülerinnen und Schüler, die am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, im Regelfall (sofern sie nicht via Gaststatus am Religionsunterricht teilnehmen) einem bestimmten Bekenntnis angehören, also z.B. Mitglied einer römisch-katholischen, evangelischen oder orthodoxen Kirchengemeinde sind, steht in einem zeitgemäßen Religionsunterricht das Gemeinsam-Christliche der Konfessionen im Vordergrund. Zugleich achtet er das Spezifische der verschiedenen christlichen Konfessionen und bringt diese Ausprägungen christlichen Glaubens miteinander ins Gespräch. Ins Zentrum stellt er jedoch die unumstrittene Basis des christlichen Glaubens an Jesus Christus, seine Botschaft und die Konsequenzen, die sich aus ihr ergeben.
- 90
- 95 **Fazit: Ein vom christlichen Bekenntnis getragener Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist um der Schülerinnen und Schüler willen notwendig und muss erhalten bleiben. Es fehlen dazu aber zunehmend Lehrkräfte. Außerdem sinkt die gesellschaftliche Akzeptanz, insbesondere was die konfessionelle Differenzierung des RU angeht. Diese scheint uns für einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Religionsunterricht auch nicht vorrangig.**
- 100 **Deshalb sollten jetzt Schritte hin zu einer zukunftstauglichen Organisationsform des Religionsunterrichts unternommen werden, um nicht von der Entwicklung überrollt zu werden und in näherer Zukunft nur noch reagieren können:**
- 1) Eine gründliche und unvoreingenommene Analyse, ob der Religionsunterricht sowohl in der bisher überwiegenden konfessionell getrennten Form als auch in der Form konfessioneller Kooperation auf Antrag in absehbarer Zukunft noch tragfähig ist, ist dringend geboten.
- 105
- 2) In der Folge sollten Formen des konfessionsübergreifenden, christlichen Religionsunterrichts entwickelt werden, die über die bisher gegebenen Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation hinausgehen. Um den großen regionalen Unterschieden und schulspezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, sollte die jeweils passende Form unter Einbeziehung der Betroffenen flexibel wählbar sein.
- 110 3) Die Grundlagen dafür sollten bereits im nächsten Bildungsplan gelegt werden, z.B. in Form eines gemeinsamen Curriculums für einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht, das sich auf die Kerngehalte christlichen Glaubens und Lebens bezieht. Zentrale Unterschiede zwischen den Konfessionen sind so zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, dass die verschiedenen Positionen aus ihrer inneren Logik heraus verständlich werden.
- 115 4) Der Blick auf andere Konfessionen muss entsprechend auch in der Ausbildung der Religionslehrkräfte Raum finden.
- 5) Für Gruppen, für die ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession entscheidende Funktion für ihr Selbstverständnis hat (z.B. für Zugezogene, meist aus den Ländern der Orthodoxie) kann grundsätzlich ein

120 eigener Unterricht angeboten werden, was jedoch oft an den zu erwartenden Teilnehmerzahlen scheitern dürfte.

Wir sind tief besorgt, dass sich schon in näherer Zukunft die Rahmenbedingungen für einen hochwertigen Religionsunterricht weiter verschlechtern werden. Eine Fortschreibung des Bisherigen mit geringen Modifizierungen erscheint uns nicht ausreichend, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

125 Damit also den Schülerinnen und Schülern auch in fünf, zehn und zwanzig Jahren noch fachlich und didaktisch fundierter, am gemeinsamen christlichen Bekenntnis orientierter Religionsunterricht angeboten werden kann, bedarf es aus unserer Sicht dringend eines Reformprozesses hin zu einem von den katholischen und evangelischen Kirchen in unserem Bundesland gemeinsam verantworteten Religionsunterricht.

130 Als unmittelbar Betroffene, aber auch mit der Expertise der konkreten Erfahrungen vor Ort, sind wir als Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in diesem Prozess gerne zur Mitwirkung bereit.

Dieses Positionspapier wurde von der Mitgliederversammlung des Verbands am 17.11.2023 in Untermarchtal mit 26 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Der Vorstand des Verbands:

Ekkehard Schuster
(Vorsitzender)

Christof Bumüller
(stv. Vorsitzender)

Dr. Monica Eggleston

Heike Weigelt

Martin Schupp

Tübingen, den 20.11.2023



Ekkehard Schuster